

Alte Fassung Entgelttarif Stadtbibliothek	Geänderte Fassung Entgelttarif Stadtbibliothek
<p><b>Entgelttarif für die Stadtbibliothek Schwerin</b></p> <p>Für die Benutzung der Stadtbibliothek sind folgende Entgelte zu entrichten:</p> <p><b>1. Benutzungsentgelte:</b></p> <p>Für die mehrmalige Benutzung der Stadtbibliothek werden folgende Jahresentgelte erhoben:</p> <p>Erwachsene 15,00 EUR</p> <p>Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende, Personen, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder nach Wohngeldgesetz erhalten sowie Schwerin-Card-Besitzer 8,00 EUR.</p> <p>Familienkarte (für Ehepartner) 20,00 EUR</p> <p>Für eine einmalige Benutzung werden folgende Tagesentgelt erhoben:</p> <p>Erwachsene 2,50 EUR</p> <p>Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende, Personen, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder nach Wohngeldgesetz erhalten sowie Schwerin-Card-Besitzer 1,25 EUR.</p> <p>Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist die Benutzung der Bibliothek kostenlos.</p>	<p><b>Entgelttarif für die Stadtbibliothek Schwerin</b></p> <p>Für die Benutzung der Stadtbibliothek sind folgende Entgelte zu entrichten:</p> <p><b>1. Benutzungsentgelte:</b></p> <p>Für die mehrmalige Benutzung der Stadtbibliothek werden folgende Jahresentgelte erhoben:</p> <p>Erwachsene 18,00 EUR</p> <p>Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Auszubildende, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einem freiwilligen Jahr, Wehrdienstleistende sowie Besitzerinnen und Besitzer einer Schwerin-Card oder Ehrenamts-Card 9,00 EUR</p> <p>Partner (Ehepaare, eingetragene Lebenspartner oder eheähnliche Gemeinschaften mit gleichem Wohnsitz) im Falle gemeinsamer Nutzung 25,00 EUR</p> <p>Für eine einmalige Benutzung wird folgendes Tagesentgelt erhoben:</p> <p>Erwachsene 3,00 EUR</p> <p>Schülerinnen und Schüler, Studenten, Auszubildende, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einem freiwilligen Jahr, Wehrdienstleistende sowie Besitzerinnen und Besitzer einer Schwerin-Card oder Ehrenamts-Card 1,50 EUR.</p> <p>Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist die Benutzung der Bibliothek kostenlos.</p>

## 2. Ausleihentgelt für Videokassetten und DVDs:

Für das Ausleihen einer Videokassette und einer DVD wird ein Entgelt von 1,00 EUR erhoben.

## 3. Leihverkehrsbestellungen:

Kosten je Fernleihbestellung 1,50 EUR

## 4. Druckkosten:

Das Entgelt für Ausdrücke, die an öffentlich zugänglichen PC von den Benutzern selbst erstellt werden können, beträgt pro Seite A4  
schwarz/weiß 0,10 EUR  
farbig 0,30 EUR.

## 5. Sonstige Entgelte:

5.1  
Das Entgelt für die Vorbestellung ausgeliehener Medien beträgt entfällt pro Medium

5.2  
Für die Benachrichtigung über die Überschreitung der Leihfrist wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 1,00 EUR erhoben.

## 2. Ausleihentgelt für DVDs:

Für das Ausleihen einer DVD wird ein Entgelt von 1,00 EUR erhoben.

## 3. Leihverkehrsbestellungen:

Kosten je Fernleihbestellung 1,50 EUR

## 4. Druckkosten:

Das Entgelt für Ausdrücke, die an öffentlich zugänglichen PC von den Benutzern selbst erstellt werden können, beträgt pro Seite A4  
schwarz/weiß 0,10 EUR  
farbig 0,30 EUR.

## 5. Sonstige Entgelte:

- gestrichen -

5.1  
Für die Benachrichtigung über die Überschreitung der Leihfrist wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 1,00 EUR erhoben.

5.3  
Für nicht zurück gespulte Tonband- oder Videokassetten wird ein Entgelt in Höhe von 0,50 EUR erhoben.

5.4  
Bei Verlust der Benutzerkarte werden für die Ersatzanfertigung Kosten in Höhe von 2,50 EUR berechnet.

5.5  
Wird Bibliotheksgut neu beschafft oder repariert, weil der Benutzer es verloren oder beschädigt hat, so wird neben dem Schadensersatz ein Bearbeitungsentgelt erhoben. Es beträgt: 2,50 EUR.  
Das Bearbeitungsentgelt wird auch erhoben, wenn das Bibliotheksgut nicht mehr beschafft werden kann und ein angemessener Wertersatz in Geld zu leisten ist. Das Bearbeitungsentgelt wird auch bei späterer Rückgabe des Bibliotheksgutes nicht zurückerstattet.

5.6  
Für die Ermittlung neuer Adressen infolge nicht gemeldeten Wohnungswechsels (§2 Abs. 5 Satz 3 der Benutzungssatzung Stadtbibliothek) wird ein Entgelt in Höhe von 2,50 EUR erhoben.

#### **6. Auslagenersatz:**

Auslagen wie Porto, Fernsprech- und Telefaxgebühren sind gesondert zu erstatten sofern sie nicht unter Punkt 5.2 geregelt sind.  
Kosten für die Internet-Nutzung errechnen sich aus dem Tarif des jeweiligen Anbieters und werden durch Aushang an den PC bekannt gegeben.

- gestrichen -

5.2  
Bei Verlust der Benutzerkarte werden für die Ersatzanfertigung Kosten in Höhe von 2,50 EUR berechnet.

5.3  
Wird Bibliotheksgut neu beschafft oder repariert, weil der Benutzer es verloren oder beschädigt hat, so wird neben dem Schadensersatz ein Bearbeitungsentgelt erhoben. Es beträgt 2,50 EUR.  
Das Bearbeitungsentgelt wird auch erhoben, wenn das Bibliotheksgut nicht mehr beschafft werden kann und ein angemessener Wertersatz in Geld zu leisten ist. Das Bearbeitungsentgelt wird auch bei späterer Rückgabe des Bibliotheksgutes nicht zurückerstattet.

5.4  
Für die Ermittlung neuer Adressen infolge nicht gemeldeten Wohnungswechsels (§2 Abs. 5 Satz 3 der Benutzungssatzung Stadtbibliothek) wird ein Entgelt in Höhe von 2,50 EUR erhoben.

#### **6. Auslagenersatz:**

Auslagen wie Porto, Fernsprech- und Telefaxgebühren sind gesondert zu erstatten sofern sie nicht unter Punkt 5.1 geregelt sind. Kosten für die Internet-Nutzung errechnen sich aus dem Tarif des jeweiligen Anbieters und werden durch Aushang an den PC bekannt gegeben.